



Amtliche Mitteilung Nr. 12/2023

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Studiengänge Digital Sciences Campus Südstadt an der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln und Digital Sciences Campus Gummersbach an der Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften der Technischen Hochschule Köln mit dem Abschlussgrad Master of Science vom 22. November 2021 (Amtliche Mitteilung 64/2021)

Vom 14. März 2023

Herausgegeben am 15. März 2023

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Studiengänge

Digital Sciences Campus Südstadt an der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln und

Digital Sciences Campus Gummersbach an der Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften der Technischen Hochschule Köln

mit dem Abschlussgrad Master of Science vom 22. November 2021 (Amtliche Mitteilung 64/2021)

Vom 14. März 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW S. 780b) hat die Technische Hochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Studiengänge Digital Sciences Campus Südstadt an der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der TH Köln und Digital Sciences Campus Gummersbach an der Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften der TH Köln mit dem Abschlussgrad Master of Science vom 22. November 2021 (Amtliche Mitteilung 64/2021) wird wie folgt geändert:

§ 24 erhält folgende neue Fassung:

„§ 24 Modulprüfungen

Im Studium sind Modulprüfungen gemäß Anlage 1 erfolgreich abzulegen. Das Nähere zu den abzulegenden Modulprüfungen ist im Studienverlaufsplan (Anlage 1) und im Modulhandbuch in seiner jeweils aktuellen Version dargestellt. Bezogen auf die einzelnen Studienrichtungen gilt zusätzlich:

- (1) In der Studienrichtung BIS ist in dem dreisemestrigen Studiengang (90 ECTS) genau ein Guided Project aus dem folgenden Kanon abzulegen:
 - Guided Project with Team Supervision, focused on Generating and Accessing Knowledge (GP-TS-GAK, 18 ECTS)
 - Guided Project with Team Supervision, focused on Designing Innovation and Products (GP-TS-DIP, 18 ECTS)
 - Guided Project with Team Supervision, focused on Architecting and Coding Software (GP-TS-ACS, 18 ECTS)
 - Guided Project with Team Supervision, focused on Empowering Business (GP-TS-EB, 18 ECTS)

Darüber hinaus sind keine weiteren Projekte zulässig.

In der Studienrichtung BIS können in dem viersemestrigen Studiengang (120 ECTS) über die Projektbedingung der dreisemestrigen Variante hinaus zusätzlich Projekte im Umfang von maximal 12 ECTS aus allen zulässigen Projektangeboten (s. Anlage 1) absolviert werden. Das Projektformat GP-ID "Guided Project (small), focused on Interdisciplinary Topics" (6 ECTS) darf bis zu zwei Mal belegt werden.

- (2) In der Studienrichtung ITM sind die folgenden Pflichtmodule abzulegen:

- Innovation Management (6 ECTS)
- IT Consulting (6 ECTS)
- IT Strategy (6 ECTS)
- Netz-Architekturen, -Design und -Infrastrukturen (6 ECTS)
- Sicherheit, Privatsphäre und Vertrauen (6 ECTS)
- Virtualisierung und Dienstarchitekturen (Master) (6 ECTS)

Zusätzlich sind Projekte aus dem folgenden Kanon im Umfang von mindestens 6 ECTS bis maximal 24 ECTS abzulegen:

- Projekt (fokussiert) im Schwerpunkt „Managing and Running IT“, Typ F (6 ECTS)
- Projekt (umfangreich) im Schwerpunkt „Managing and Running IT“, Typ U (9 ECTS)
- Projekt (komplex) im Schwerpunkt „Managing and Running IT“, Typ X (12 ECTS)

In der Studienrichtung ITM können in dem viersemestrigen Studiengang (120 ECTS) über die Bedingung der dreisemestrigen Variante hinaus zusätzlich Module und Projekte im Umfang von maximal 30 ECTS aus allen zulässigen Modul- und Projektangeboten (s. Anlage 1) absolviert werden.

Für die drei- und die viersemestrige Studiengangsvariante der Studienrichtung ITM gilt jeweils, dass die folgenden Projektformate mehr als einmal belegt werden dürfen, und zwar

- P-MRI-X "Projekt (komplex) im Schwerpunkt "Managing and Running IT"", Typ X (12 ECTS): darf bis zu zwei Mal belegt werden.
- P-MRI-U "Projekt (umfangreich) im Schwerpunkt "Managing and Running IT"", Typ U (9 ECTS): darf bis zu zwei Mal belegt werden.
- P-MRI-F "Projekt (fokussiert) im Schwerpunkt "Managing and Running IT"", Typ F (6 ECTS): darf bis zu vier Mal belegt werden.

(3) In der Studienrichtung SAR ist in dem dreisemestrigen Studiengang (90 ECTS) genau ein Guided Project aus dem folgenden Kanon abzulegen:

- Guided Project with Team Supervision, focused on Generating and Accessing Knowledge (GP-TS-GAK, 18 ECTS)
- Guided Project with Team Supervision, focused on Designing Innovation and Products (GP-TS-DIP, 18 ECTS)
- Guided Project with Team Supervision, focused on Architecting and Coding Software (GP-TS-ACS, 18 ECTS)
- Guided Project with Team Supervision, focused on Empowering Business (GP-TS-EB, 18 ECTS)

Darüber hinaus sind keine weiteren Projekte zulässig.

In der Studienrichtung SAR können in dem viersemestrigen Studiengang (120 ECTS) über die Projektbedingung der dreisemestrigen Variante hinaus zusätzlich Projekte im Umfang von maximal 12 ECTS aus allen zulässigen Projektangeboten (s. Anlage 1) absolviert werden. Das Projektformat GP-ID "Guided Project (small), focused on Interdisciplinary Topics" (6 ECTS) darf bis zu zwei Mal belegt werden.

(4) In der Studienrichtung DIS können alle Module gemäß Anlage 1 frei gewählt werden.

Für Projektmodule gilt jedoch die Einschränkungen, dass nur Projekte im Umfang von maximal 30 ECTS aus allen zulässigen Projektangeboten (s. Anlage 1) absolviert werden dürfen.

Das Projektformat GP-ID "Guided Project (small), focused on Interdisciplinary Topics" (6 ECTS) darf bis zu zwei Mal belegt werden.

Alle anderen Projektformate aus Anlage 1 dürfen maximal einmal belegt werden.

(5) Für alle vier Studienrichtungen gilt, dass die folgenden Projektformate

- Guided Project with Team Supervision, focused on Generating and Accessing Knowledge (GP-TS-GAK, 18 ECTS)
- Guided Project with Team Supervision, focused on Designing Innovation and Products (GP-TS-DIP, 18 ECTS)

- Guided Project with Team Supervision, focused on Architecting and Coding Software (GP-TS-ACS, 18 ECTS)
- Guided Project with Team Supervision, focused on Empowering Business (GP-TS-EB, 18 ECTS)

aus zwei Prüfungsleistungen bestehen, und zwar einer fachlichen Leistung mit 12 ECTS (Projektanteil) und der Leistung „Team Supervision“ (6 ECTS). Die Gewichtung der Teilleistungen an der Gesamtnote ergibt sich durch die ECTS-Anteile.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. März 2023 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.

Sie gilt für alle Studierenden, die ein Studium in einem der Masterstudiengänge Digital Sciences Campus Südstadt an der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der TH Köln oder Digital Sciences Campus Gummersbach an der Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften der TH Köln aufgenommen haben oder sich dafür bewerben.

Ausgefertigt in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 25. Januar 2023 und des Fakultätsrats der Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften der Technischen Hochschule Köln vom 24. Januar 2023 sowie nach rechtlicher Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 22. Februar 2023.

Köln, den 14. März 2023

Der Präsident
der Technischen Hochschule Köln

Prof. Dr. Stefan Herzig